

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 07.10.2022
Dezernat II	Amt FB 02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0260/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	25.10.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2022	öffentlich
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2022

Dieser Information anliegend sind die Berichte zur Ergebnis- und Finanzrechnung per 30.09.2022 beigelegt.

**1. Ausführungen zur Ergebnisrechnung**

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt. Diese setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	<b>Ist per 30.09.2021</b>	<b>Ist per 30.09.2022</b>
Ordentliche Erträge	569.141.910	589.881.848
Ordentliche Aufwendungen	-554.329.879	-583.400.282
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.812.031</b>	<b>6.481.566</b>
Außerordentliche Erträge	11.461.377	3.483.258
Außerordentliche Aufwendungen	-1.581.015	-610.768
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>9.880.363</b>	<b>2.872.490</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.842.983	14.720.775
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.833.874	-14.720.775
<b><u>Ergebnis</u></b>	<b><u>24.701.504</u></b>	<b><u>9.354.056</u></b>

**1.1. Gesamteinschätzung Ergebnisrechnung**

Die Erfüllung der ordentlichen Erträge beläuft sich zum Stichtag auf 75,41 % und damit leicht oberhalb des anteiligen Planansatzes. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden

72,52 % des Planansatzes verausgabt, so dass hier eine geringe Unterschreitung des anteiligen Planansatzes vorliegt. Im ordentlichen Ergebnis wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Überschuss von ca. 6,48 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 2,87 Mio. EUR wurden Erträge in Höhe von ca. 3,48 Mio. EUR erzielt. Hierbei handelt es sich um Aufwandserstattungen und Zuschüsse (Hochwasser 2013) sowie um außerordentliche Ausschüttungen von Beteiligungen. Die außerordentlichen Aufwendungen von ca. 610,8 Tsd. EUR beinhalten Aufwendungen mit Bezug auf das Hochwasser 2013.

In das Ergebnis fließen die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) ein sowie aus der internen Gebührenverrechnung, wobei sich diese gesamtstädtisch betrachtet zum Jahresende ausgleichen und somit keine ergebnisbeeinflussende Rolle spielen.

Das gesamtstädtische Ergebnis per 30.09.2022 weist ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 9,35 Mio. EUR aus.

Bereits in der Haushaltsplanung wurde ein **Fehlbetrag in Höhe von ca. 13,3 Mio. EUR** ausgewiesen, welcher sich insbesondere durch die angespannte Haushaltssituation in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründete. Daneben stellen in diesem Jahr insbesondere die direkten und indirekten Folgen des Ukrainekrieges eine zusätzliche Herausforderung für die Haushaltsdurchführung dar.

Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Personen aus der Ukraine wurden bis zum 30.06.2022 weitestgehend über Verbindlichkeitskonten verbucht und hatten damit keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sowie die Teilbudgets und Deckungskreise. Die Landeshauptstadt Magdeburg geht von einer vollständigen Übernahme der angefallenen Gesamtkosten in Form einer Spitzabrechnung aus.

Seit dem 01.07.2022 erfolgte ein Rechtskreiswechsel vom Aufnahmegesetz zum SGB II womit Leistungen im Zusammenhang mit geflüchteten Personen aus der Ukraine über die Grundsicherungsleistungen im Deckungskreis Soziales und damit ergebniswirksam abgebildet werden. Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wird auf Grund der zusätzlich vom Bund bereitgestellten Mittel davon ausgegangen, dass der für die Kommune verbleibende Anteil vollkommen finanziert wird. Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt, welche die kommunalen Haushalte direkt belasten, haben sich aufgrund der ukrainischen Flüchtlinge bis jetzt um ca. 25 % erhöht. So werden hier ca. 500 Tsd. EUR Mehraufwendungen zu erwarten sein.

Als weitere Auswirkung des Krieges in der Ukraine sind derzeit stark gestiegene Verbraucherpreise als auch Preise für Energie und Gas zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund werden sowohl die direkten Auswirkungen aus Mehraufwendungen für die Versorgung der stadt eigenen Gebäude und Einrichtungen als auch Auswirkungen auf die Bürgerschaft innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg fortlaufend analysiert und bewertet. Für das laufende Haushaltsjahr werden für den konsumtiven Haushalt nur relativ geringe finanzielle Auswirkungen erwartet. Deutliche Kostensteigerungen zeichnen sich für die Haushaltsplanung 2023 ab.

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft werden im laufenden Jahr Mehrerträge, insbesondere bei den Gewerbesteuern, erwartet. Diese ermöglichen eine teilweise Kompensation von Mehraufwendungen im Haushaltsjahr. Durch weiteres sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln soll auch in diesem Jahr der Haushaltsausgleich erreicht werden.

### 1.2. Zu den Teilbudgets und Deckungskreisen:

Das oben dargestellte Ergebnis ergibt sich aus den Resultaten der Teilbudgets auf Amts- bzw. Fachbereichsebene und der Deckungskreise. Eine detaillierte Darstellung der Erträge und

Aufwendungen in den Teilbudgets und Deckungskreisen sowie ein Vergleich mit dem anteiligen Planansatz können dem Zahlenwerk in der Anlage I.a. bzw. I.b. entnommen werden.

**Bei der Interpretation der dargestellten Plan-/ Ist- Vergleiche ist in diesem Jahr die nicht ausgeglichene Planung des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg zu beachten. Der Haushaltsplan wurde coronabedingt mit einem negativen Ergebnis von 13,3 Mio. EUR verabschiedet. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung muss damit nicht nur die Einhaltung der Planvorgaben, sondern auch die Kompensation dieses Defizits angestrebt werden. Ein zurückhaltendes und wirtschaftliches Handeln aller Budgetverantwortlichen ist für diese Zielerreichung unerlässlich.**

Nachfolgend werden jene Teilbudgets und Deckungskreise genauer dargestellt, welche auf Grundlage der Prognoseabfrage bei den Ämtern und Fachbereichen zum Jahresende Auffälligkeiten aufweisen.

#### 1.2.1. Teilbudgets:

Im Teilbudget des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (**TB1137**) wird zum Jahresende ein Defizit von ca. 106,7 Tsd. EUR gegenüber dem Planansatz prognostiziert. Das Defizit ergibt sich hauptsächlich aus der gegenüber der Planung reduzierten Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer.

Im Teilbudget des Gesellschaftshauses (**TB414110**) werden zum Jahresende deutliche Mindererträge in Höhe von ca. 85,4 Tsd. EUR erwartet. Die Räume des Gesellschaftshauses wurden coronabedingt zwischen Januar und April in einem geringen Umfang nachgefragt und vermietet. Auch für die Monate November und Dezember wird mit einer geringeren Nachfrage im Vergleich zu Vor-Corona-Jahren gerechnet. Außerdem konnten bei Veranstaltungen nicht die vollen Saalkapazitäten genutzt werden. Die resultierenden Ertragsausfälle belasten das Budget.

In den Bibliotheken der Landeshauptstadt Magdeburg ist auf Grund der Corona-Pandemie ein Besucherrückgang im laufenden Jahr zu verzeichnen. Dies führt zu Mindererträgen bei den Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Zum Jahresende wird eine Ergebnisbelastung im Teilbudget (**TB414201**) in Höhe von ca. 55,0 Tsd. EUR erwartet.

Für das Teilbudget Dommuseum (**TB414204**) werden zum Jahresende Mehraufwendungen aus dem Kooperationsvertrag zwischen der LH Magdeburg und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt in Höhe von ca. 160,0 Tsd. EUR prognostiziert. Hier ist eine 50-prozentige Beteiligung beider Partner vorgesehen. Auf Grundlage der Erfahrungswerte der Jahre 2019 – 2021 wird der oben genannte Mehrbedarf eingeschätzt und belastet das Budget. Durch den Budgetverantwortlichen sind Finanzierungsquellen zu eruieren und zu sichern.

Im Teilbudget des Tiefbauamtes (**TB6166**) werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 773,1 Tsd. EUR auf Grund einer Nachberechnung der Gehwegreinigungs- und den Winterdienstarbeiten für das Jahr 2021 durch den Eigenbetrieb SAB erwartet. Bezüglich der Finanzierung von Mehraufwendungen innerhalb des Teilbudgets erfolgen enge Abstimmungen mit dem Fachbereich Finanzservice.

#### 1.2.2. Deckungskreise:

Nach der aktuellen Schätzung der Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling wird im Deckungskreis Arbeitsfördermaßnahmen (**DKAFM**) ein Minderertrag in Höhe von ca. 70,2 Tsd. EUR erwartet. Dieser resultiert aus einer gegenüber der Planvorgabe verringerten Zuschussrückzahlung aus dem Jahresabschluss 2021.

Für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (**DKHzE**) wird durch das Jugendamt ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt **ca. 8,0 Mio. EUR** avisiert. Dieser Mehrbedarf beruht zum einen auf voraussichtlichen Mindererträgen von 3,53 Mio. EUR auf Grund der im Vergleich zur Planannahme reduzierten Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer\*innen. Weiterhin bestehen Personalengpässe bei der Bearbeitung von Kostenerstattungen im Jugendamt, welche zur Nichterfüllung der Planansätze beitragen. Daneben werden Mehraufwendungen von ca. 4,45 Mio. EUR prognostiziert. Diese stehen im Zusammenhang mit Veränderungen von Fallzahlen, der Hilfearten sowie der Hilfedauer. Die Aufwandsteigerungen werden insbesondere von nicht planbaren Intensiv-Fällen und der Anpassung von Entgeltsätzen der verschiedenen Leistungserbringer getrieben. Durch das Jugendamt wird derzeit in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzservice eine Finanzierungs-Drucksache erarbeitet, welche dem Stadtrat kurzfristig zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Fachbereich Personal- und Organisationservice prognostiziert für das laufende Jahr erhöhte Personalaufwendungen (**DKPK**) in Höhe von ca. 405,1 Tsd. EUR. Die Entwicklung der Personalkosten wird fortlaufend durch den Fachbereich Personal- und Organisationservice überwacht. Sollte sich der oben genannte Mehrbedarf im weiteren Jahresverlauf konkretisieren, wird die Finanzierung in Absprache mit dem Fachbereich Finanzservice sichergestellt.

Im Deckungskreis Soziales (**DKSOZ**) werden im Jahresverlauf Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der damit steigenden Anzahl geflüchteter Personen erwartet. Nach derzeitigem Kenntnisstand können diese Mehraufwendungen durch Mehrerträge aus Zuweisungen vom Land ausgeglichen werden, so dass keine Budgetüberschreitung erwartet wird. Die Entwicklung der Aufwendungen unterliegt einer fortlaufenden Überwachung durch das Sozialamt.

Für den Deckungskreis Verzinsung von Steuererstattungen (**DKSTEUER**) werden zum Jahresende Mindererträge von ca. 2,0 Mio. EUR erwartet. Hintergrund ist das vorliegende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, welches den Gesetzgeber zur Neufestsetzung der Höhe von Verzugszinsen verpflichtet. Der Planansatz wurde für das Haushaltsjahr 2022 nicht entsprechend angepasst. Per 30.09.2022 konnten lediglich Erträge in Höhe von ca. 507,6 Tsd. EUR realisiert werden, so dass eine Erfüllung des Planwertes von ca. 3,0 Mio. EUR als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

Seitens des Telemann-Zentrums wird für den Deckungskreis Telemann Festtage (**DKTELEFEST NEU**) ein Mehrbedarf von ca. 199,5 Tsd. EUR prognostiziert. Die festgelegten Planansätze für Bundes- und Landesmittel können nicht vollumfänglich erfüllt werden. Es ergibt sich hieraus ein Minderertrag von ca. 200,0 Tsd. EUR, welcher teilweise durch ein erhöhtes Spendenaufkommen kompensiert werden kann. Daneben sind Mehraufwendungen von ca. 88,6 Tsd. EUR zu erwarten, welche vorrangig im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind. Seitens des Telemann-Zentrums wird ein ÜPL-Antrag zur Deckung der Mehraufwendungen vorbereitet und mit dem Fachbereich Finanzservice abgestimmt.

Im Bereich der Unterbringung von Migrant\*innen (**DKUMIG**) wird eine negative Budgetabweichung **in Höhe von ca. 1,01 Mio. EUR** erwartet. Diese beruht vorrangig auf einer, gegenüber der Planungsannahme, veränderten Ertragssituation innerhalb des Deckungskreises. Auf der einen Seite werden verminderte Erträge aus den vom Land gezahlten Pauschalen gemäß Aufnahmegesetz erwartet, welche sich durch die verringerte Anzahl der nach dem Aufnahmegesetz zugewanderten Menschen sowie der Minderung der Aufwandspauschale pro Person von 11.100 EUR auf 10.900 EUR ergeben (ca. -2,0 Mio. EUR). Auf der anderen Seite werden Mehrerträge aus der Aufnahme geflüchteter Personen aus der Ukraine vereinnahmt werden (ca. 1,0 Mio. EUR). Die Aufwendungen werden sich nach aktueller Einschätzung des Sozialamtes im geplanten Rahmen bewegen.

## 2. Ausführungen zur Finanzrechnung

Der Teilbericht II. beinhaltet die gesamtstädtische Finanzrechnung per 30.09.2022, in der die Einzahlungen und Auszahlungen und die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln dargestellt werden.

### 2.1 Zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2021	Ergebnis per 30.09.2022
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	523.185.401	548.985.217
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-518.626.925	-568.769.059
<b><u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u></b>	<b><u>4.558.478</u></b>	<b><u>-19.783.842</u></b>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Bericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergibt sich eine Differenz zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die genannten Risiken in der Haushaltsdurchführung spiegeln sich ebenso in der Einschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit wider. Daneben belasten auch unterjährige Inanspruchnahmen von Rückstellungen das Finanzergebnis der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Steuerung und Kontrolle der Ein- und Auszahlungen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt durch ein rollierendes Analyseverfahren des Fachbereiches Finanzservice.

Der ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht derzeit nicht aus, um die Tilgungsverpflichtungen der langfristigen Kredite zu finanzieren, sodass der mittel- und langfristige Bedarf an Liquiditätskrediten steigt. Vor diesem Hintergrund wird neben der Ergebnisrechnung stets besonderes Augenmerk auf tatsächlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle in der Finanzrechnung gelegt.

### 2.2 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Die im Teilbericht II.a dargestellten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zeigen per 30.09.2022 gesamtstädtisch ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 53,5 Mio. EUR. Bis einschließlich 30.09.2022 wurden ca. 48,6 Mio. EUR (12,17 %) der Einzahlungen (aus laufendem HH, ÜPL/APL und HH-Resten) realisiert. Bei den Auszahlungen liegt die Erfüllung bei 102,1 Mio. EUR (21,27 %) (aus laufendem HH, ÜPL/APL und HH-Resten). Somit stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 351,1 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 378,0 Mio. EUR gegenüber.

Die Ist-Einzahlungsquote ist im Vergleich zum 31.07.2022 (8,1 %) mit 12,2 % geringfügig gestiegen. Bezogen auf die Haushaltseinnahmereste beträgt die Ist-Einzahlungsquote insgesamt rund 17,8 %. Ohne Berücksichtigung der FAG-Zahlungen liegt die Einzahlungsquote lediglich bei rund 8,5 %. Es steht noch ein Großteil der Einzahlungen aus. Im Dezernat I konnten 11,9 % (421,4 TEUR), im Dezernat IV 31,6 % (13,9 Mio. EUR) und im Dezernat VI 12,7 % (15,0 Mio. EUR) der Einzahlungen generiert werden. Die Auswertung des Dezernates VI berücksichtigt auch Maßnahmen, die unter Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln und unter Federführung des Amtes 61 umgesetzt werden (Städtebaumaßnahmen).

Die Betrachtung nur der Fördermittel ergibt, dass von geplanten Fördermitteln in Höhe von 285,1 Mio. EUR zum 30.09.2022 insgesamt 46,8 Mio. EUR eingegangen sind. Hierbei wurde der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt, d. h. die Mittelherkünfte „laufender Haushalt“, „ÜPL/APL“ sowie „Haushaltseinnahmereste“. Die hieraus resultierende **Fließquote von 16,4 %** zeigt, dass eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2022 besteht. Die Gründe dafür liegen bei Verzögerungen im Bauablauf oder in der Bauausführung und an langwierigen Verfahren bis zur Bewilligung bzw. Auszahlung der Fördermittel. Weitere Differenzen werden durch die Abweichungen von Bewilligungen von der Planung verursacht. Bei der Maßnahme „Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“ ist der Eingang von Fördermitteln auch für 2022 fraglich, da seitens des Landes weiterhin keine Signale hinsichtlich einer Unterstützung von Schulneubauten ausgehen. Allerdings erhält die LH MD 2022 aus der „Kommunalpauschale“ des FAG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von insgesamt rund 4,6 Mio. EUR, die in Höhe von 4,5 Mio. EUR zur Gegenfinanzierung der „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ eingesetzt werden soll.

Des Weiteren ergeben sich per 30.09.2022 auch Mindereinzahlungen auf die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 23.178,34 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 2.111.100 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 1,1 %. Zudem gingen rund 0,7 Mio. EUR vom Land aus Erstattungen der Straßenausbaubeiträge gemäß § 18a Abs. 4 KAG LSA ein, so dass insgesamt eine Planerfüllung von 33,7 % vorliegt.

Die Ist-Auszahlungsquote ist im Vergleich zum 31.07.2022 (14,5 %) mit 21,3 % ebenfalls geringfügig gestiegen. Bezogen auf die Haushaltsausgaberreste beträgt die Ist-Auszahlungsquote 40,3 %. Mit Blick auf die zuständigen Dezernate stellen sich die Summen der Minderauszahlungen wie folgt dar:

- 133,7 Mio. EUR im Dezernat II – Auszahlungsquote 6,0 %, davon
  - bei der Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling 5,2 Mio. EUR,
  - im Fachbereich Liegenschaftsservice 128,5 Mio. EUR.
- 113,5 Mio. EUR im Dezernat VI – Auszahlungsquote 30,3 %, davon im
  - Tiefbauamt 85,2 Mio. EUR und im
  - Stadtplanungsamt (Städtebau) 28,3 Mio. EUR.
- 70,9 Mio. EUR im Dezernat III - Auszahlungsquote 17,9 %.
- 40,7 Mio. EUR im Dezernat IV – Auszahlungsquote 32,5 %, davon im
  - Fachbereich Schule und Sport 37,9 Mio. EUR, im
  - Fachbereich Kunst und Kultur 0,8 Mio. EUR und im
  - Fachbereich Stadtgeschichte und Historische Sammlungen 2,0 Mio. EUR.

Dies korrespondiert mit den oben genannten Verzögerungen bei den Einzahlungen.

Im investiven Deckungskreis Städtebau sind im Jahr 2022 ca. 34,4 Mio. EUR Auszahlungen (ca. 12,3 Mio. EUR laufender HH, ca. 22,0 Mio. EUR HH-Rest sowie 0,1 Mio. EUR ÜPL) und ca. 9,6 Mio. EUR Einzahlungen (ca. 6,9 Mio. EUR laufender HH und ca. 2,7 Mio. EUR HH-Rest) geplant. Zum 30.09.2022 sind erst 17,8 % der Auszahlungen erfolgt (6,1 Mio. EUR) und es liegen Einzahlungen in Höhe von 30,7 Tsd. EUR (APL/ÜPL) vor. Die Mittelabrufe erfolgen jedoch in der Regel erst zum Ende des Haushaltsjahres.

### 2.3 Zur Finanzierungstätigkeit:

Um die Zahlungsfähigkeit der LH MD jederzeit sicherstellen zu können, ist die Aufnahme und Planung von Liquiditätskrediten (Kassenkredit) notwendig. Hierfür wird im Fachbereich Finanzservice eine rollierende Liquiditätsprognose erstellt. Berücksichtigt werden dabei externe Kredite (Kreditinstitute) bzw. interne Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und KGE. In der folgenden Übersicht kann der aktuelle Stand per 30.09.2022 sowie die derzeitige Prognose der Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12. entnommen werden.

	Liquiditätskredit		
	Extern	Intern	Gesamt
Ist 30.09.2022	39,8 Mio. EUR	-64,7 Mio. EUR	-24,9 Mio. EUR
Prognose 31.12.2022	-79,6 Mio. EUR	-58,7 Mio. EUR	-138,3 Mio. EUR

Die Prognose der Liquiditätskredite zum 31.12. unterliegt dabei der Annahme, dass sich das aktuelle Jahr entsprechend der Historienwerte entwickelt, korrigiert um bereits bekannte Abweichungen.

Der Höchstbestand der Liquiditätskredite ist gemäß Haushaltssatzung 2022 auf 145.343.752 EUR festgesetzt.

In der rollierenden Liquiditätsprognose ist eine zeitweise Überschreitung der Höchstgrenze der Liquiditätskredite absehbar. Deshalb wurde eine 2. Nachtragshaushaltssatzung (DS0455/22) mit einer neuen Höchstgrenze an Liquiditätskrediten von 253.343.752 EUR zur Beschlussfassung im Stadtrat eingereicht. Die Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt steht noch aus.

Darüber hinaus werden für die Investitionen gemäß Prioritätenliste langfristige Kredite aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2021 betrug die Kreditermächtigung ca. 55,6 Mio. EUR. Die Kreditaufnahme erfolgte im Juli 2022 in Höhe von 35 Mio. EUR und im September 2022 in Höhe von ca. 20,6 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich die Kreditermächtigung auf ca. 54 Mio. EUR. Die Kreditaufnahme erfolgte im September 2022 in Höhe von ca. 48,4 Mio. EUR. Die Steuerung der weiteren Kreditaufnahmen unterliegt einer rollierenden Planung im Fachbereich Finanzservice.

### 3. Gesamteinschätzung

Trotz der prognostizierten Mehrerträge im Steuerbereich ist die Haushaltssituation, insbesondere vor dem Hintergrund der nicht ausgeglichenen Planung, der weiterhin bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch der Folgen des Krieges in der Ukraine als äußerst angespannt zu bewerten und ein weiterhin sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln ist von allen Bereichen zwingend erforderlich.

Kroll

**Anlage:** Bericht zur Ergebnis- und Finanzrechnung per 30.09.2022